



HESSISCHER LANDTAG

13. 01. 2021

KPA

Dringlicher Berichts Antrag

Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und Fraktion

Aussetzung der Schulpräsenzpflcht sowie Rückkehr zum Distanzunterricht: Das Maßnahmenbündel des Kultusministeriums des Landes Hessen für die Beschulung im Januar 2021

Die bundesweite Schließung von Gast- und Gewerbestätten wurde seitens der Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundeskanzlerin bis zum 31.01.2021 verlängert.

Im Zuge der erörterten Maßnahmen wurde auch eine allgemeine Schließung der Schulen empfohlen.

Auf Hessen bezogen bedeutete die Umsetzung dieser Empfehlung die Aussetzung der Schulpräsenzpflcht für die Klassenstufen eins bis sechs nach dem Feriende am 11.01.2021 sowie die Rückkehr zum Distanzunterricht für die höheren Klassenstufen. Über das Fernbleiben vom Präsenzunterricht befinden die Eltern der betroffenen Schüler im Einzelfall. Ausnahmen gelten für Abschlussklassen, welche weiterhin im Präsenzmodus unterrichtet werden sollen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Begründung für die inhaltliche Adäquatheit kann das Kultusministerium für das gewählte Maßnahmenbündel, welches am 11.01.2021 für die hessischen Schulen in Kraft getreten ist, etwa im Vergleich zu dem das „Wechselmodell“ favorisierenden Ansatz der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), ins Feld führen?
2. In welchem Grad erlaubt die Aussetzung der Schulpräsenzpflcht für die Klassenstufen eins bis sechs den Eltern eine Entscheidungsflexibilität hinsichtlich der Wahl der Unterrichtsform für ihre Kinder?
Konkret: Können die Eltern z.B. täglich bzw. innerhalb anderer Zeitintervalle zwischen den Unterrichtsformen Präsenz- und Distanzunterricht für ihre Kinder auswählen?
3. Auf welche Art und Weise garantiert die Landesregierung durch ihr Maßnahmenbündel die Erfüllung des Versprechens von Kultusminister Prof. Lorz, wonach die Schüler unabhängig von der gewählten Unterrichtsform denselben Lernerfolg erzielen werden?
4. Plant die Landesregierung auch für dieses Jahr die Aussetzung der Bestimmungen für die Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe?
Falls ja: Wie lautet hierfür die Begründung?
5. Bei Bejahung von Frage 4: Wie wird garantiert, dass den unter den Bedingungen des Normalzustandes nicht versetzten Schülern zur Behebung ihrer Lerndefizite zielführende Lernangebote zuteilwerden?
6. In welcher Art und Weise wird seitens der Landesregierung sichergestellt, dass die (annähernde) Gleichwertigkeit der in den Jahren 2020 und 2021 erworbenen Schulabschlüsse zu denjenigen der Vorjahre gegeben ist?
7. Plant die Landesregierung die wissenschaftliche Evaluation der Umsetzung ihres Maßnahmenbündels hinsichtlich der Identifikation etwaigen Optimierungsbedarfs, etwa im Hinblick auf die Minimierung der Ausprägung des Infektionsrisikos innerhalb der Schule unter Berücksichtigung des Infektionsrisikos auf den in verschiedener Art und Weise von den schulischen Akteuren zurückgelegten Wegen zwischen Wohnstätten und Schulgebäuden?
Falls nein: Wie lautet hierfür die Begründung?

8. Welche empirischen Daten liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang die zum Distanzunterricht angemeldeten Schüler das landeseigene Schulportal am 11.01.2021 mit ihren individuellen Nutzer-Kennungen in Anspruch genommen hatten?
9. Kultusminister Prof. Lorz betonte in mehreren Sitzungen des Kulturpolitischen Ausschusses nachdrücklich, die Schulpräsenzpflicht für die hessischen Schulen möglichst lange aufrecht erhalten zu wollen. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse haben sich zwischenzeitlich ergeben, um die vollzogene Aussetzung der Schulpräsenzpflicht für gewisse Klassenstufen als sachnotwendig erscheinen zu lassen?
10. Welche zeitnahen und vor Ort mutmaßlich direkt wirksamen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund der Beobachtungen des zurückliegenden Jahres, zu ergreifen, um die Präsenzbeschulung unter der Bedingung des Pandemie-Zustandes sicherstellen zu können? Hierbei wird um die (wertende) Einbeziehung der Vorschläge aus dem diesbezüglichen Antrag der AfD-Fraktion (Drucks. 20/4000) gebeten.

Wiesbaden, 13. Januar 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe

Heiko Scholz
Dimitri Schulz